



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2021, Nr. 28

25. August 2021

Sechste Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudien- gang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018

Vom 25. August 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 und § 4 Abs. 13 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 21. Juli 2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende Sechste Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 21. Juli 2021 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Masterstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 28. November 2018 in der Fassung der Fünften Änderungsordnung vom 17. Juli 2020

Allgemeine Änderungen

1. In § 2 Abs. 1 erhält Ziffer 2 die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„2. am ggf. erforderlichen Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.“
2. In § 28 Abs. 3 wird der Verweis auf die Regelung im LHG aktualisiert wie folgt: „§ 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG“.

Änderungen beim ITS MA PRIM

3. In § 1 Abs. 3 erhält der dritte Spiegelstrich folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
 - „- dem Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ), Straßburg (Außenstelle Colmar), für den Integrierten Masterstudiengang Lehramt Primarstufe (siehe §§ 41 bis 44).“
4. Der § 41 wird geändert wie folgt:
 - a) Der Abs. 1 erhält folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
 - „(1) Die Pädagogische Hochschule Freiburg, die *Université de Haute-Alsace*, Mulhouse und das Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ), Straßburg (Außenstelle Colmar), sowie die assoziierten Partner Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (G) Lörrach und Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (G) Offenburg, kooperieren auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung seit 1998 im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Primarstufe (1. und 2. Phase) im Rahmen eines von der Deutsch-Französischen Hochschule, Saarbrücken, geförderten binationalen Studienprogramms.“
 - b) In Abs. 2 erhält Ziffer 2 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
 - „2. Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ), Straßburg¹ (Außenstelle Colmar): Masterstudiengang *Métiers de l'Enseignement, de l'Éducation et de la Formation, premier degré, Parcours Enseignement bilingue français-allemand*, inklusive *Concours de Recrutement des Professeurs des Écoles*,²
 - ¹ Das Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ) ist eine akademische Einrichtung der *Université de Strasbourg*, die Studierenden sind an der *Université de Strasbourg* immatrikuliert.
 - ² Der genannte Parcours ist speziell auf den *Integrierten Masterstudiengang Lehramt Primarstufe* abgestimmt: Er umfasst zwei Studiensemester am Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ). Das nach dem *Integrierten Masterstudiengang* angesiedelte eine Jahr Vorbereitungsdienst wird als *année de stage* anerkannt.“
 - c) In Abs. 2 erhält Ziffer 3 folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
 - „3. Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (G) Lörrach und Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (G) Offenburg: Vorbereitungsdienst für das *Lehramt Grundschule* in Baden-Württemberg.
 - d) In Abs. 3 wird die Bezeichnung „Staatlichen Seminar für Lehrerbildung und Didaktik“ geändert zu „Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte“ in:
 - Satz 1 und
 - Satz 3.
5. Der § 42 wird geändert wie folgt:
 - a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Bezeichnung „*École Supérieure du Professorat et de l'Éducation*“ geändert zu „Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ)“.

- b) In Abs. 2 Satz 3 wird die Bezeichnung „Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung“ geändert zu „Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte“.
 - c) In Abs. 2 Satz 4 entfällt das Wort „Staatlichen“.
 - d) In Abs. 3 wird die Bezeichnung „*École Supérieure du Professorat et de l'Éducation*“ geändert zu „*Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ)*“.
6. Der § 44 wird geändert wie folgt:
- a) Der Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„Die Auswahlkommission besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des *Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ)*, Straßburg (Außenstelle Colmar) und der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (G) Lörrach und Offenburg.“
 - b) In Abs. 5 Satz 5 wird der Ausdruck „die Variante“ geändert zu „den *Parcours Enseignement bilingue français-allemand*“.

Übergreifend

- 7. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft.

Freiburg, den 25. August 2021

i. V. Prof. Dr. G. Brunner
Prorektor für Lehre, Studium und Digitalisierung